



Stand Energiestrategie 2050

Referendum gegen Energiestrategie 2050 zustande gekommen

Das Referendum gegen das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 ist zustande gekommen. Die Energiestrategie 2050 kommt damit vor das Schweizer Stimmvolk. Im vergangenen September hatten Nationalrat und Ständerat dem ersten Massnahmenpaket in der Schlussabstimmung zugestimmt. Gemäss dem Entscheid der beiden Kammern sollen nun die vorhandenen Energieeffizienzpotenziale konsequent erschlossen und die Potenziale der Wasserkraft und der neuen erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Geothermie, Biomasse) ausgeschöpft werden. Gleichzeitig sollen alle fünf Atomkraftwerke nach dem Ende ihrer Lebensdauer nicht ersetzt werden. Parallel zum gültigen Referendum hat sich die nationalrätliche Energiekommission einstimmig gegen das in der zweiten Etappe der Energiestrategie 2050 vorgesehene Klima- und Energielenkungsprogramm ausgesprochen.

Gemeinsam mit verschiedenen Verbänden hat die SVP das Referendum mit fast 68 400 gültigen Unterschriften gegen das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 ergriffen. Die Volksabstimmung darüber ist für den kommenden 21. Mai angesetzt. Zuvor hatten National- und Ständerat im vergangenen Herbst die erste Etappe der Energiestrategie 2050 verabschiedet (Nationalrat 120 zu 72 Stimmen bei 6 Enthaltungen, Ständerat 35 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen). So legte das nationale Parlament fest, dass die fünf bestehenden AKW Schritt für Schritt vom Netz genommen werden sollen – als erstes das Kraftwerk Mühleberg im Jahr 2019. Die restlichen vier Reaktoren in Beznau und Gösgen dürfen so lange am Netz bleiben und Strom liefern, wie die Aufsichtsbehörde Ensi sie als sicher einstuft. Es gibt folglich kein fix festgelegtes Ausstiegsdatum. Weiter ausgebaut werden soll hingegen die Wasserkraft, die bereits heute fast zwei Drittel zum Schweizer Strommix beiträgt. Neu ist, dass bestehende Grosswasserkraftwerke Fördergelder erhalten, wenn sie ihren Strom unter Wert verkaufen müssen – sprich dann, wenn die Produktion einer Kilowattstunde (kWh) teurer war als der Marktpreis. Geplant ist eine Prämie von maximal 1 Rappen pro kWh. Darüber hinaus werden neu auch kleinere Wasserkraftwerke gefördert. Wasserkraftwerke mit einer Leistung von weniger als 1 Megawatt werden hingegen neu nicht mehr über das Einspeisesystem gefördert.

Neue erneuerbare Energien und Energieeffizienz verstärkt gefördert

Der Anteil der neuen erneuerbaren Energien (Wind, Sonne, Geothermie und Biomasse) am Schweizer Strommix soll von heute 3,5 Prozent bis ins Jahr 2035 auf rund 15 Prozent steigen. Für die Förderung solcher Anlagen stehen ab sofort mehr Mittel zur Verfügung. Dies, weil entschieden wurde, dass der Netzzuschlag pro kWh Strom auf bis zu 2,3 Rappen ansteigen kann (aktuell: 1,3 Rappen pro kWh). Ab dem sechsten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes sollen jedoch keine neuen Anlagen mehr ins Fördersystem aufgenommen werden. In einem weiteren Schritt ab 2031 sollen auch Einmalvergütungen und Investitionsbeiträge gestoppt werden. Damit ist sichergestellt, dass das System der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) heruntergefahren wird. Der Energieverbrauch pro Person und Jahr soll bis 2020 um 16 Prozent und bis 2035 um 43 Prozent sinken – als Referenzwert gilt der entsprechende Stand im Jahr 2000. Der Gesamtenergieverbrauch umfasst nicht nur die Elektrizität, sondern auch den Verbrauch an Erdgas, Erdöl oder Kohle. Alleine der Stromverbrauch soll bis 2020 um 3 Prozent und bis 2035 um 13 Prozent sinken: Damit hätte man den Energieverbrauch wieder auf den Stand von 2000 gesenkt. Unter anderem soll dieses Ziel erreicht werden, indem Gebäudesanierungen mit steuerlichen Anreizen stärker gefördert werden.

Nationalrätliche Kommission gegen Lenkungssystem

Parallel zum gültigen Referendum schickte die Energiekommission des Nationalrats (Urek) vor einigen Tagen einstimmig das Klima- und Energielenkungssystem (KELS) bachab. Dieses war im Rahmen des zweiten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 vorgesehen. Ziel des geplanten Lenkungssystems wäre es gewesen, die Energieeffizienz zu steigern und den Ausstoss von Treibhausgasen zu verringern. Der Bundesrat wollte dazu einen neuen Verfassungsartikel schaffen, der Abgaben auf Brenn- und Treibstoffen sowie auf Strom ermöglicht hätte. Die so erzielten Erträge sollten an Haushalte und Unternehmen rückverteilt werden – so der bundesrätliche Plan. Mit dem Urek-Entscheid ist das KELS jedoch zumindest vorübergehend vom Tisch. Eine Mehrheit der Kommission beurteilte sie als wenig differenziert, wirtschaftsschädigend und im aktuellen Marktumfeld wirkungslos. Wie es weitergeht, ist aktuell offen. Es stehen verschiedene Modelle zur Diskussion. Das Bundesamt für Energie hat kürzlich eine entsprechende Auslegeordnung für den Strommarkt präsentiert. Es zeigt darin verschiedene Varianten auf. Zur Debatte steht zum Beispiel ein Quotenmodell, das die Stromlieferanten verpflichten würde, einen bestimmten Teil an erneuerbaren Energien zu liefern. Weiter wird ein Auktionsmodell vorgeschlagen, bei dem der Bund die Förderhöhe von erneuerbaren Energien festlegen würde. Eine weitere Möglichkeit wäre eine differenzierte Stromabgabe, bei welcher auf die verschiedenen Energieträger unterschiedliche Abgaben erhoben würden. Bei letzterem Modell muss jedoch abgeklärt werden, ob es mit dem europäischen und dem internationalem Recht vereinbar ist.